



Amt/Sachbearbeiter Hauptamt/Bauverwaltung/Herr Silling	Datum 09.04.2024	Beschluss			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Technischer Ausschuss	17.04.2024	X		X	
02 Stadtrat	25.04.2024	X			X

Betreff

Aufstellungsbeschluss zur Außenbereichssatzung Erlbacher Straße 79a, 83a, 85b, 85c und 87a

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich der Flurstücke 1700/5, 1700/3, 1700/7, 1699/1, 1699/2, 1699/3 und 1699/4 Gemarkung Markneukirchen.</p> <p>Die als Anlage beigefügte Flurkarte mit dem eingezeichneten Geltungsbereich ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
---	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat: 19						Sitzung am 25.04.2024
anwesend:		stimmberechtigt:				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Im Bereich der Erlbacher Straße etablierte sich zwischen den Hausnummern 51 und 89 in den letzten Jahrzehnten schleichend eine zunehmende Nutzung in 2. Reihe hinter den vorhandenen Wohngebäuden. Was mit Geräteschuppen begann wurden Pavillons, später Gartenhäuser und inzwischen teilweise bereits Wochenendhäuser. Die Errichtung eines massiven landwirtschaftlichen Nutzgebäudes setzte dabei in den letzten Jahren einen neuen Maßstab bei der Größenordnung.

Baurechtlich lassen sich die Bebauungen, welche überwiegend älter als 35 Jahre sind kaum mehr zurückverfolgen. Um einer weiteren, nur schwer kontrollierbaren Ausweitung entgegenzuwirken ohne dabei gleichzeitig der bereits geschaffenen Bausubstanz der baurechtlichen Illegalität zu überführen soll der Bereich der 2. Reihe mittels einer Außenbereichssatzung klar abgegrenzt werden.

Die Satzungsgrenze definiert dabei den Bereich, der hinter der straßenparallelen Bebauung noch für eine eingeschränkte Bebauung zur Verfügung steht. Im Vordergrund steht dabei eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Siedlungsbereiches und die Vermeidung eines sich ausdehnenden Siedlungssplitters. Die Gefahr einer Zersiedelung, der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft sowie die Sprengung der städtebaulichen Struktur ist dabei nicht gegeben.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
davon:	davon:			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			


Kämmerer


Bürgermeister